



Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf
nach § 4 NÖ Spielplatzgesetz 2002
„Spielplatzausgleichsabgabeverordnung“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25. September 2007 folgende Verordnung im Sinne § 4 NÖ Spielplatzgesetz 2002, LGBl. 8215, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen:

§ 1

- (1) Bei der Errichtung von Wohnhausanlagen mit mehr als vier (4) Wohnungen, ausgenommen solche, auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, z.B.: Altenheime, Pflegeanstalten, ist auf dem Bauplatz ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.
- (2) Für die Verpflichtung zur Errichtung nichtöffentlicher Spielplätze sind die Bestimmungen des NÖ Spielplatzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

§ 2

- (1) Ist die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 3 Abs. 3 oder § 3 Abs. 5 NÖ Spielplatzgesetz möglich und kommt auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 3 Abs. 4 leg. cit. zu Stande, dann hat der/die Bauwerber/in eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten.
- (2) Die Spielplatzausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der nach § 3 Abs. 2 NÖ Spielplatzgesetz zu erreichenden Fläche des nichtöffentlichen Spielplatzes und des vom Gemeinderat nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Richtwertes.

§ 3

- (1) Der Richtwert pro Quadratmeter nichtöffentlicher Spielplatzfläche wird für das Gemeindegebiet von Purkersdorf mit **€ 400,00** (vierhundert) festgelegt.
- (2) Der festgelegte Richtwert entspricht den durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Bauland-Wohngebiet in Purkersdorf.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2008 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Spielplatzausgleichsabgabeverordnung des Gemeinderates vom 29. September 2004 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Mag. Karl Schlögl)



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 17. Okt. 2007

Abgenommen am: 14. Nov. 2007